

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An
alle kreisfreien Städte, Städte, Gemeinden

Landratsämter
- Jugendamt -
- Kommunalaufsicht -

Ihr/e Ansprechpartner/In
Herr Olaf Becker

Durchwahl
Telefon +49 361 /3794140
Telefax +49 361 /3794302

olaf.becker@
tmbwk.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Rundschreiben 3/2014
Elternbeiträge an Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kom-
munen mit Haushaltssicherungskonzept**

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
27-5085-Rdschr.3/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,
30. Juni 2014

auf Grund sich wiederholender Nachfragen übersende ich Ihnen das als An-
lage in Kopie beigefügte Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom
3. Juni 2014 (Az. 33.21-1018-1/2014) zur Kenntnisnahme und Beachtung.

In diesem Schreiben führt das Thüringer Innenministerium (oberste Rechts-
aufsichtsbehörde der Kommunen; vgl. § 118 Abs. 3 Thüringer Kommunal-
ordnung) zu der Frage einer Verpflichtung zur Erhöhung von Elternbeiträgen
für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten aus:

*„... Um den Landesdurchschnitt zu erreichen, eröffnet sich den Kommu-
nen also eine Fülle von Möglichkeiten, die sie im Rahmen ihrer kommuna-
len Selbstverwaltung, auch zur Vermeidung der Erhöhung der Elternbei-
träge¹, nutzen können. Und auch wenn die Kommunen den Kostende-
ckungsgrad in Höhe des Landesdurchschnitts nicht erreichen, ist die
rechtsaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit der Haushaltskonsolidie-
rungskonzepte nicht ausgeschlossen ...“*

Insoweit ergibt sich für die Kommunen keine Notwendigkeit bzw. kein Auto-
matismus, Elternbeiträge unter Verweis auf die für sie geltenden gemeinde-
hausrechtlichen Vorschriften zu erhöhen. Im Rahmen der nach § 10 Abs. 2
Nr. 7 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) gesetzlich

Thüringer Ministerium
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99098 Erfurt

www.tmbwk.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBWK
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

¹ Hervorhebung durch den Unterzeichner

bestehenden Mitwirkungsrechte von Elternbeiräten ist daher für den Fall einer beabsichtigten Erhöhung der Elternbeiträge seitens der Kommune rechtzeitig und umfassend darüber zu informieren, aus welchen Gründen gerade keine anderen Gestaltungsmöglichkeiten – wie vom Thüringer Innenministerium ausgeführt – bestehen, um den Landesdurchschnitt in der Kostendeckung zu erreichen.

Zudem ist dem Elternbeirat ein **rechtzeitiger** Einblick in die dem Erhöhungsverlangen zu Grunde liegende Kosten- und Aufwandsrechnung (vgl. § 13 Satz 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz) zu gewähren, um sicher zu stellen, dass das Mitwirkungsrecht nach § 10 Abs. 2 Nr. 7 ThürKitaG effektiv wahrgenommen werden kann.

Ich bitte Sie, die Ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften und Einrichtungen von dem Inhalt dieses Rundschreibens zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Rupert Deppe

Anlage

Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 3. Juni 2014 (Az. 33.21-1018/-1/2014)